

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin

Postleitzahl/Wohnort

Datum

Personalnummer beim früheren Dienstherrn

Straße, Hausnummer

Anschrift des früheren Dienstherrn

┌

└

┌

└

Antrag auf Nachversicherung

beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

gemäß § 186 SGB VI (im Wortlaut auf der Rückseite der 3. Ausfertigung) und § 38 der Satzung des Versorgungswerkes

(als Zweit Antrag ergänzend zum Antrag vom _____ an _____)

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Mit Ablauf des _____ bin ich aus der versicherungsfreien Beschäftigung im Dienst des/der _____ ausgeschieden.

2. Ich erfülle die **beiden** gesetzlichen **Einjahresfristen** gemäß § 186 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 SGB VI.

a) **Innerhalb der Einjahresfrist** des § 186 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI bin ich am _____ (Tag der Aushändigung der Zulassungsurkunde zur Rechtsanwaltschaft) Mitglied beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt geworden unter der Mitgliedsnummer _____ .

b) **Innerhalb der Einjahresfrist** des § 186 Abs. 3 SGB VI beantrage ich die Durchführung meiner Nachversicherung zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt.

c) Ich bitte Sie, die damit fälligen Beiträge zu überweisen an das

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt
-Geschäftsstelle - Breite Straße 67, 40213 Düsseldorf

auf eines seiner Konten

Commerzbank Düsseldorf
(BLZ 300 40 000) Nr. 408 10 06

Commerzbank Magdeburg
(BLZ 810 40 000) Nr. 254 03 00

unter Angabe meiner Mitgliedsnummer und des Verwendungszweckes.

3. Ferner bitte ich, dem Versorgungswerk die Nachversicherungsbescheinigung nach § 185 Abs. 3 SGB VI über Beginn und Ende meiner versicherungsfreien Beschäftigungszeiten und über die Höhe der mir gezahlten Bruttogehälter zu übersenden.

4. Eine Ausfertigung dieses Schreibens habe ich unmittelbar dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin

Postleitzahl/Wohnort

Datum

Personalnummer beim früheren Dienstherrn

Straße, Hausnummer

Anschrift des früheren Dienstherrn

┌

└

┌

└

Antrag auf Nachversicherung

beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

gemäß § 186 SGB VI (im Wortlaut auf der Rückseite der 3. Ausfertigung) und § 38 der Satzung des Versorgungswerkes

(als Zweit Antrag ergänzend zum Antrag vom _____ an _____)

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Mit Ablauf des _____ bin ich aus der versicherungsfreien Beschäftigung im Dienst des/der _____ ausgeschieden.

2. Ich erfülle die **beiden** gesetzlichen **Einjahresfristen** gemäß § 186 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 SGB VI.

a) **Innerhalb der Einjahresfrist** des § 186 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI bin ich am _____ (Tag der Aushändigung der Zulassungsurkunde zur Rechtsanwaltschaft) Mitglied beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt geworden unter der Mitgliedsnummer _____ .

b) **Innerhalb der Einjahresfrist** des § 186 Abs. 3 SGB VI beantrage ich die Durchführung meiner Nachversicherung zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt.

c) Ich bitte Sie, die damit fälligen Beiträge zu überweisen an das

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt
-Geschäftsstelle - Breite Straße 67, 40213 Düsseldorf

auf eines seiner Konten

Commerzbank Düsseldorf
(BLZ 300 40 000) Nr. 408 10 06

Commerzbank Magdeburg
(BLZ 810 40 000) Nr. 254 03 00

unter Angabe meiner Mitgliedsnummer und des Verwendungszweckes.

3. Ferner bitte ich, dem Versorgungswerk die Nachversicherungsbescheinigung nach § 185 Abs. 3 SGB VI über Beginn und Ende meiner versicherungsfreien Beschäftigungszeiten und über die Höhe der mir gezahlten Bruttogehälter zu übersenden.

4. Eine Ausfertigung dieses Schreibens habe ich unmittelbar dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin

Postleitzahl/Wohnort

Datum

Personalnummer beim früheren Dienstherrn

Straße, Hausnummer

Anschrift des früheren Dienstherrn

┌

└

┌

└

Antrag auf Nachversicherung

beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt

gemäß § 186 SGB VI (im Wortlaut auf der Rückseite der 3. Ausfertigung) und § 38 der Satzung des Versorgungswerkes

(als Zweit Antrag ergänzend zum Antrag vom _____ an _____)

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Mit Ablauf des _____ bin ich aus der versicherungsfreien Beschäftigung im Dienst des/der _____ ausgeschieden.

2. Ich erfülle die **beiden** gesetzlichen **Einjahresfristen** gemäß § 186 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 SGB VI.

a) **Innerhalb der Einjahresfrist** des § 186 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI bin ich am _____ (Tag der Aushändigung der Zulassungsurkunde zur Rechtsanwaltschaft) Mitglied beim Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt geworden unter der Mitgliedsnummer _____ .

b) **Innerhalb der Einjahresfrist** des § 186 Abs. 3 SGB VI beantrage ich die Durchführung meiner Nachversicherung zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt.

c) Ich bitte Sie, die damit fälligen Beiträge zu überweisen an das

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt
-Geschäftsstelle - Breite Straße 67, 40213 Düsseldorf

auf eines seiner Konten

Commerzbank Düsseldorf
(BLZ 300 40 000) Nr. 408 10 06

Commerzbank Magdeburg
(BLZ 810 40 000) Nr. 254 03 00

unter Angabe meiner Mitgliedsnummer und des Verwendungszweckes.

3. Ferner bitte ich, dem Versorgungswerk die Nachversicherungsbescheinigung nach § 185 Abs. 3 SGB VI über Beginn und Ende meiner versicherungsfreien Beschäftigungszeiten und über die Höhe der mir gezahlten Bruttogehälter zu übersenden.

4. Eine Ausfertigung dieses Schreibens habe ich unmittelbar dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt zugeschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

§ 186 SGB VI (in der Fassung vom 15. 12. 1995)

Zahlung an eine berufsständische Versorgungseinrichtung

- (1) Nachversichernde können beantragen, daß die Arbeitgeber, Genossenschaften oder Gemeinschaften die Beiträge an eine berufsständische Versorgungseinrichtung zahlen, wenn sie
 1. im Nachversicherungszeitraum ohne die Versicherungsfreiheit die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 erfüllt hätten oder
 2. **innerhalb eines Jahres** nach dem Eintritt der Voraussetzungen für die Nachversicherung aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglied dieser Einrichtung werden.
- (2) nach dem Tode von Nachversichernden steht das Antragsrecht nacheinander zu
 1. überlebenden Ehegatten,
 2. den Waisen gemeinsam,
 3. früheren Ehegatten.
- (3) Der Antrag kann nur **innerhalb eines Jahres** nach dem Eintritt der Voraussetzungen für die Nachversicherung gestellt werden.